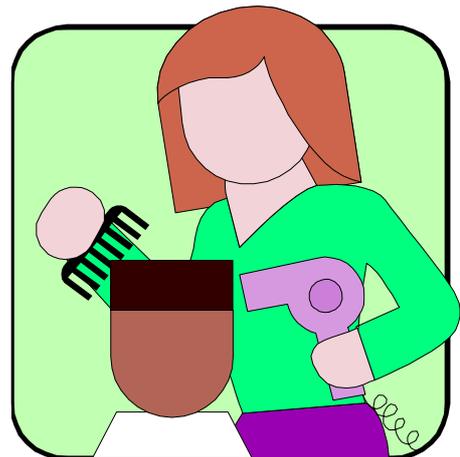
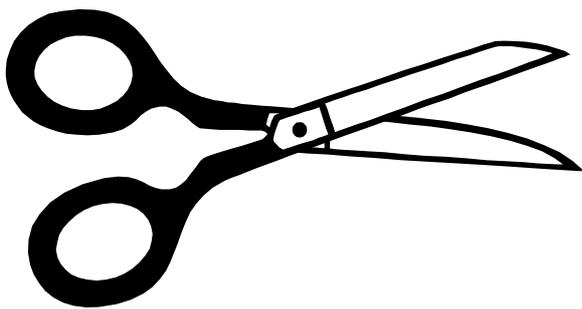


Vorschlag zum Hygieneplan für Friseure



Märkischer Kreis

Der Landrat
Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Bismarckstr. 15, 58762 Altena
Telefon: 02352/966-7272
E-Mail: gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de
www.maerkischer-kreis.de
Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Lfd. Nr.	Überschrift	Seite
1	Einleitung	3
2	Bauliche Gestaltung	4
3	Personalhygiene	5
4	Schmuck	6
5	Arbeitskleidung	6
6	Kundenhygiene	7
7	Wäscheaufbereitung	7
8	Desinfektionsverfahren	7
9	Händedesinfektion	8
10	Antiseptik	8
11	Flächendesinfektion	9
12	Instrumentendesinfektion	10
13	Rasur	11
14	Maniküre	11
15	Abfallarten	12
16	Schutzimpfungen	13
17	Kopfläuse	13
18	Hepatitis B	15
19	Hepatitis C	17
20	HIV	18
21	Pilzkrankungen	19
	Rechtsgrundlagen	20
	Anlage 1 Händedesinfektion	21
	Anlage 2 Desinfektionsplan	22

1. Einleitung

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Auf der Grundlage des § 17 Abs.4 des Infektionsschutzgesetzes wurde in Nordrhein-Westfalen eine Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene- Verordnung in der aktuellen Fassung) erlassen.

Diese verpflichtet alle, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen durchführen, zur sorgfältigen Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene.

Jede Kundin/jeder Kunde hat bei einem Dienstleister das Recht auf eine hygienisch einwandfreie Versorgung.

Im Friseurbetrieb bedeutet dies, eine dem hygienischen Standard entsprechend angepasste Dienstleistung.

Es kann auch in Friseurbetrieben ein Infektionsrisiko mit schwerwiegenden Erkrankungen, wie Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV, bestehen.

Eine Übertragung erfolgt durch den Kontakt mit Blut, wobei winzigste Mengen ausreichen.

Ferner kann es zur Übertragung von Pilzinfektionen kommen.

Die folgenden Hygieneregeln stellen bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen der Kundin/dem Kunden, der Friseurin/dem Friseur und den folgenden Kundinnen/Kunden weitestgehend ausgeschlossen ist. Die korrekte und sichtbare Einhaltung dieser Hygieneregeln fördert das Vertrauen der Kundschaft, dient damit auch der Werbung für einen Friseursalon und schützt vor evtl. Schadensersatzklagen.

2. Bauliche Gestaltung

Frisierbereich

Vorraussetzung für hygienisch einwandfreie Arbeitsbedingungen sind saubere Arbeitsräume. Wasch- und Frisierplätze müssen mit Kalt-/Warmwasseranschluss und Abfallbehältern ausgestattet sein.

Die Wandflächen sollten fugendicht, leicht abwaschbar und desinfizierbar sein. Die rutschfesten Fußböden müssen fugendicht, leicht abwaschbar und desinfizierbar sein.

Übergänge von Fußböden zu Wänden müssen leicht zu reinigen sein.

Teppichboden ist nicht zulässig, da eine ausreichende Reinigung und Desinfektion nicht möglich ist. Desweiteren besteht die Gefahr von Schimmelbildung im Teppichboden durch die entstehende Feuchtigkeit beim Haare waschen. Ferner ist es nicht möglich, die abgeschnittenen Haare und Farbreste aus dem Teppichboden gründlich zu entfernen.

Die Arbeits- und Ablageflächen müssen fugenarm, leicht zu reinigen und desinfizierbar sein.

Die Reinigung der Fußböden und Arbeitsflächen, sowie der Ablageflächen erfolgt werktäglich mindestens einmal nass und nach sichtbarer Verschmutzung sofort.

Raum für die Instrumentenaufbereitung (siehe Punkt 12)

Die Instrumentenaufbereitung sollte nicht im Behandlungsraum erfolgen.

Der Instrumentenaufbereitungsraum sollte ausgestattet sein mit einem Waschbecken, Einmalhandtüchern, Abwurfbehälter, Flüssigseife, Desinfektionsmitteln und Lagerungsmöglichkeiten für das Desinfektionsmittel und eine Desinfektionsmittellwanne.

Die Arbeitsflächen müssen abwaschbar, fugenarm, leicht zu reinigen und desinfizierbar sein.

Der Raum ist täglich nass zu reinigen sowie umgehend bei sichtbarer Kontamination z.B. durch Chemikalien.

Personal-Aufenthaltsraum

Der Pausenraum muss ein abgeschlossener Raum sein, in dem keine Gefahrstoffe (Chemikalien) gelagert werden dürfen.

Lediglich im Aufenthaltsraum darf gegessen und getrunken, sowie (nach Vereinbarung) geraucht werden.

Auch dürfen nur in diesem Raum Lebensmittel und Getränke aufbewahrt werden.

Ein Ausschank von Kaffee an die Kundinnen/Kunden bleibt von dieser Vorschrift ausgenommen.

Toiletten

Die vorhandenen Toiletten sind mit Einmalpapierhandtüchern, Abwurfbehälter und Flüssigseife auszustatten.

Einmalhandtücher sind zu verwenden, da Stoffhandtücher die Vermehrung von Keimen und Pilzen durch die verbleibende Restfeuchtigkeit begünstigen. Alternativ können Gästetücher, die nach einmaligem Gebrauch gewaschen werden, verwendet werden.

Auf Stückseife ist ebenfalls aus o. g. Grund zu verzichten.

Ein Hygieneeimer sollte vorhanden sein, damit Mitarbeiterinnen und Kundinnen die Möglichkeit gegeben werden kann, ihre Hygieneartikel adäquat zu entsorgen.

Die Toiletten sind täglich zu reinigen sowie umgehend bei sichtbarer Verschmutzung.

3. Personalhygiene

Der gesunde, menschliche Körper ist auf seiner Oberfläche von einer großen Anzahl Keime besiedelt. Ohne ausreichende Körperhygiene steigt die Zahl dieser Keime an. Aus den genannten Gründen sowie aus Gründen der Ästhetik ist eine regelmäßige Personalhygiene unabdingbar.

Das Waschen der Hände ist der erste wichtige Bestandteil der Händehygiene.

Es ist zu beachten:

- Vor Arbeitsbeginn
- Bei Verschmutzung
- Bei Kontamination mit Chemikalien
- Vor und nach Toilettenbenutzung
- Nach dem Naseputzen
- Vor dem Essen
- Nach Arbeitsende

Anwendung:

Flüssigseife in die angefeuchteten Hände geben
Nach der Reinigung die Seife gründlich abspülen
Händetrocknen mit Einmalpapierhandtüchern
Im Anschluss Hände pflegen

Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseife, gemeinsame Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher benutzt werden.

Die Kundinnen/Kunden dürfen nur mit sauberen Händen bedient werden.

Das Essen, Trinken und Rauchen sollte aus hygienischen Gründen im Arbeitsraum unterlassen werden (siehe Seite 5).

4. Schmuck

Schmuck (Ringe, Armbanduhren, Armreifen) sind vor dem Waschen der Hände und vor Tätigkeiten an der Kundin/am Kunden abzulegen, da sie die Händereinigung beeinträchtigen und als Keimträger wirken können.

Ferner kann unter dem Schmuck durch Einwirkung von Feuchtigkeit oder Chemikalien die Entstehung von krankhaften Hautveränderungen begünstigt werden.

Des Weiteren besteht durch den Schmuck eine Verletzungsgefahr für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und die Kundinnen/Kunden.

Vorsicht ist, aufgrund der hohen Verletzungsgefahr (Hängenbleiben mit dem Kamm) bei Kunden geboten, die im Gesichts- und Ohrbereich gepierct sind.

Künstliche Fingernägel, sowie Nagellack, weisen gegenüber Nativnägeln ein höheres Keimspektrum auf.

5. Arbeitskleidung

Es ist eine kochfeste, saubere Arbeitskleidung zu tragen.

Bei folgenden Tätigkeiten sind geeignete Schutzhandschuhe (flüssigkeitsundurchlässig und allergenarm z. B. puderfreie) zu tragen:

- Haare waschen
- Kopfmassagen bei aufgetragenen Haar- und Kopfhautpflegemitteln
- Färben, Tönen und Blondieren,
- Bei der Überprüfung des Ergebnisses, Aufemulgieren und Ausspülen
- Dauerwellen, einschließlich Probewickeln und Fixieren
- Zubereiten, Mischen und Umfüllen von Arbeitsstoffen
- Nassreinigung
- Desinfektion von Arbeitsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Räumen

Das Tragen von flüssigkeitsundurchlässigen und allergenarmen (puderfreien) Einmalhandschuhen ist bei Tätigkeiten, bei denen es zu einem Kontakt mit Chemikalien (z. B. Färbemittel, Instrumentendesinfektionsmittel) kommt, unerlässlich.

Latexhandschuhe dürfen wegen der erheblichen Allergiegefahr der Haut nur ungepudert benutzt werden.

Beim regelmäßigen Tragen der Handschuhe kann es zu Beeinträchtigungen der Haut kommen, aus diesem Grund sollten die Hände regelmäßig mit Hautschutzpräparaten gepflegt werden. Die Erstellung eines Hautschutzplanes, wie in der TRGS 530 „Friseurhandwerk“ vorgegeben, sollte unbedingt erfolgen.

Reste von Chemikalien auf der Haut sind durch Waschen sofort zu entfernen, um eine Reizung der Haut zu vermeiden.

Die Verwendung von benutzten Kundenhandtüchern zur Trocknung der Hände des Personals ist untersagt, da Verunreinigungen mit hautgefährlichen Stoffen oder Krankheitserregern nicht ohne weiteres zu erkennen sind.

Zusätzlich sind Einmalschürzen bei Arbeiten, bei denen es zu einer Verunreinigung der Kleidung kommen kann, zu tragen.

6. Kundenhygiene

An der Kundin/am Kunden dürfen nur saubere/frisch gereinigte Umhänge und Handtücher verwendet werden.

Die Kundenhandtücher dürfen nur einmal benutzt werden und sind dann in die Wäsche zu geben.

Bei Verwendung von Mehrwegumhängen sind der Kundin/dem Kunden Papierhalskrausen anzulegen.

Eine Übertragung von Pilzkrankheiten an Haut, Haaren und Nägeln, sowie Kopfläusen ist beim Frisieren und/oder Maniküren möglich.

Kundinnen/Kunden mit ansteckenden Hauterkrankungen oder Kopflausbefall dürfen im Friseursalon nicht bedient werden.

Für den Fall, dass dies zu spät bemerkt wurden, sind die verwendeten Umhänge umgehend so heiß wie möglich zu waschen. Die Handtücher sind sofort in der Waschmaschine bei 90°C zu reinigen. Ebenfalls sind die verwendeten Instrumente, wie Scheren, Kämmen, Spangen etc. umgehend zu reinigen. Vorhandene Polster sind mit einem Staubsauger abzusaugen.

7. Wäscheaufbereitung

Die Kundenhandtücher sind für 30 Minuten bei 95°C zu waschen. Damit ist gewährleistet, dass gesundheitsschädigende Stoffe oder Keime ausreichend entfernt werden.

Bei einer Trocknung der Kundenhandtücher im Wäschetrockner ist es aus hygienischen Gründen ausreichend, diese bei 60°C zu waschen.

Durch die Hitze im Trockner werden ebenfalls Keime abgetötet.

Mehrwegumhänge sind täglich bei 30° bzw. 40°C zu waschen.

Gebrauchte Wäsche ist in einem geschlossenen Behälter abzulegen.

8. Desinfektionsverfahren

Desinfektion heißt, die Anzahl von vermehrungsfähigen Mikroorganismen zu reduzieren, mit dem Ziel, einen Gegenstand/Bereich in einem Zustand zu versetzen, dass von ihm keine Infektionsgefährdung mehr ausgehen kann

Auch im Friseurhandwerk kann ein Infektionsrisiko für schwerwiegende Erkrankungen, wie Hepatitis B oder C und HIV-Infektionen mit Blut, nicht ausgeschlossen werden.

Hierfür reichen bereits winzige Blutmengen aus, die sich z. B. an den Steckköpfen von Haarschneidermaschinen oder am Rasiermesser eines Friseurs befinden können.

9. Händedesinfektion

• Hygienische Händedesinfektion:

Grundsätzlich ist eine Händedesinfektion nicht erforderlich.

Bei sichtbaren Kopfhautveränderungen oder wenn es zu einer Schnittverletzung gekommen ist, ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Hierfür ist ein Händedesinfektionsmittel aus der aktuellen Liste des Verbundes für angewandte Hygiene zu verwenden.

Anwendung: Nach der Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. CEN pr. EN 1500 (siehe Anlage 1)

1. Handfläche auf Handfläche
2. Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken
3. Handfläche auf Handfläche mit verschränkten gespreizten Fingern
4. Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern
5. Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt
6. Kreisendes hin und her Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt

Das entnommene Desinfektionsmittel in die hohle Hand geben und dann vollständig über beide Hände verteilen. Die Hände werden mit 3 ml Händedesinfektionsmittel ausreichend benetzt. Die Einwirkzeit beträgt 30 Sekunden bis zu einer Minute (Herstellerangaben beachten!).

10. Antiseptik

Eine Hautdesinfektion ist nicht erforderlich. Ist es jedoch zu einer Verletzung gekommen, ist die Wundregion mit einem geeigneten Antiseptikum zu behandeln.

11. Flächendesinfektion

Die Arbeitsflächen und Waschbecken sind mindestens an jedem Arbeitstag und sofort bei sichtbaren Verschmutzungen gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Der Fußboden ist nach dem Haare schneiden zu fegen. Eine gründliche Reinigung mit einem Haushaltsreiniger ist mindestens täglich durchzuführen.

Trockenhauben, Rollwagen und Werkzeugtaschen sind mindestens wöchentlich und nach Bedarf zu reinigen.

Eine gezielte Flächendesinfektion muss unmittelbar nach Kontaminationen mit Blut oder anderen Sekreten durchgeführt werden.

Zur Flächendesinfektion sollte nur ein Scheuer-Wischverfahren angewandt werden. Bei einer Sprühdesinfektion können Aerosole in die Luft gelangen und bei Ihnen allergische Reaktionen auslösen. Zudem wird bei einer Sprühdesinfektion nur punktuell eine Fläche desinfiziert, der Großteil der Fläche wird nur dünn mit einem Nebelfilm überzogen. Die Einwirkungszeit sowie die Konzentration ist bei einem Nebelfilm für eine Desinfektion nicht ausreichend. Eine Sprühdesinfektion sollte nur dort angewendet werden, wo eine Scheuer-Wischdesinfektion nicht durchgeführt werden kann.

Um ein Verschmutzen und Verkeimen der Lösung zu verhindern, darf der zur Desinfektion benutzte Lappen nicht wieder in die Desinfektionslösung eingetaucht werden.

Des Weiteren muss der Eimer geschlossen gehalten werden, damit das Desinfektionsmittel nicht verdunstet.

Das Desinfektionsmittel darf nur mit kaltem Wasser angesetzt werden. Die Herstellerangaben sind genau zu beachten.

Desinfektionstücher sollten nicht verwendet werden, da die Einwirkungszeit sowie die Menge des Desinfektionsmittels hierbei nicht ausreichend ist.

Das Flächendesinfektionsmittel muss ebenfalls ein Desinfektionsmittel aus der aktuellen VAH-Liste sein.

Bei der Flächendesinfektion sind zum Eigenschutz Haushaltshandschuhe zum Stülpen zu tragen.

12. Instrumentendesinfektion

Instrumente, wie Häkel-/Strähnnadel für die Haarsträhnen, Effilirmesser, Gabelkamm, Nadelstielkamm, Nasenhaarschneidepinzetten, Wimpernerformer, Pinzetten sind nach jeder Kundin/jedem Kunden zunächst von Haaren zu befreien und im Anschluss mit einem VAH-gelisteten Instrumentendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Arbeitsmaterialien, wie z.B. Scheren, Käämme, Haarklammern usw., sind nach jeder Kundin/jedem Kunden zunächst von Haaren zu befreien und mindestens einmal täglich gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Eine Desinfektion muss **sofort** erfolgen, wenn es zu einer Verletzung gekommen ist. Bürsten und Lockenwickler sind nach jeder Kundin/jedem Kunden von Haaren zu befreien und mindestens einmal täglich gründlich zu reinigen.

Nackenbürsten sind regelmäßig mit einer Seifenlösung zu reinigen.

Rasierklingen sind nach jeder Behandlung gewechselt werden.

Hautschutzcreme ist mit einem Einmalspatel zu entnehmen. Bei Kunststoffspateln ist der Spatel nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Es ist zu beachten:

- Durchführung der Desinfektion nur in einer ausreichend dimensionierten und abdeckbaren Desinfektionswanne.
- Exaktes Herstellen der Desinfektionsmittelkonzentration nach der Dosiertabelle. Die erforderlichen Mengen des Desinfektionsmittelkonzentrats und Wasser genau abmessen. Die Lösung darf nur mit **kaltem** Wasser angesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass zuerst das Wasser in die Desinfektionsmittelwanne gegeben wird und danach das Instrumentendesinfektionsmittel.
- Die Instrumente sind so einzulegen, dass alle inneren und äußeren Oberflächen von der Lösung umgeben sind. Schläuche und Hohlkörper sind mit der Desinfektionsmittel- Lösung durchzuspülen. Gelenkinstrumente sind zu öffnen.
- Die Desinfektionswannen sind geschlossen zu halten, um ein Verdunsten des Desinfektionsmittels und damit ein Unwirksam werden zu verhindern.
- Die erforderliche Einwirkzeit zählt ab Einlegen des letzten Instruments.
- Die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Verwendbarkeit der Gebrauchslösung sind zu beachten. Bei sichtbarer Verschmutzung ist die Gebrauchslösung zu entsorgen und die Desinfektionswanne gründlich zu reinigen.
- Nach Beendigung des Desinfektionsvorganges die Instrumente gründlich spülen, trocknen und auf die Funktionsfähigkeit überprüfen.
- Die Produktbezeichnung, Konzentration, Standzeit und Einwirkungszeit sind auf der Desinfektionsmittelwanne zu dokumentieren.

Bei dem Umgang mit dem Instrumentendesinfektionsmittel und der nachfolgenden Aufbereitung sind geeignete Handschuhe zu tragen!

13. Rasur

Werden Rasuren angeboten, sind die hierfür verwendeten Bürsten nach der Behandlung gründlich mit einer Seifenlösung zu reinigen.

Rasiermesser sind nach einmaligem Gebrauch zu entsorgen.

Aus hygienischen Gründen und zur Infektionsverhütung sind Rasiersteine und Rasierstifte nicht zu verwenden. Empfehlenswert sind Einmalrasierstifte.

14. Maniküre

Die Nagelfeilen sind nach jedem Gebrauch mit einem Instrumentendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dies ist wegen der Materialbeschaffenheit oft nicht möglich.

Aus diesem Grund sind die Nagelfeilen nach Gebrauch zu verwerfen, für jeder Kundin/jeden Kunden separat aufzubewahren oder Feilen zu verwenden, die einer Desinfektion standhalten.

Schleifflächen für Zylinderfeilen sind ebenfalls nur zum einmaligen Gebrauch einzusetzen.

Manikürestäbchen sind aufgrund der möglichen Infektionsgefahr nur einmal zu verwenden.

Von Seiten der Unteren Gesundheitsbehörde wird dringend davon abgeraten, Manikürestäbchen zur Mehrfachverwendung an verschiedenen Kundinnen/Kunden einzusetzen.

Nagelpflegestifte etc. sollten ebenfalls nur einmal oder kundenbezogen eingesetzt werden.

Nagellack darf nicht bei einer Pilzkrankung aufgetragen werden, da eine Weiterverbreitung auf andere Kundinnen/Kunden über den Pinsel nicht ausgeschlossen werden kann.

Ferner sollte der Pilz an den Nägeln ärztlich behandelt werden. Durch den Nagellack würde es zu einer Verschlimmerung der Infektion kommen.

Aus hygienischer Sicht sollte der Nagellack auf eine geeignete Unterlage z. B. Glasplatte, Plastikplatte gegeben werden. Gewährleistet ist damit, dass keine Verunreinigungen durch den Pinsel in den Nagellack gelangen können.

Gelpinsel sind nach Gebrauch gründlich zu reinigen. Bei der Verwendung von Gelen für die Nagelmodellage oder Nagelverstärkung sollte ebenfalls eine geeignete Unterlage verwendet werden, um eine Verkeimung des Behälters zu verhindern.

Nagelknipser, Nagelzangen, Scheren, Bohrer für Nagelpiercing und Nagelreiniger sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren und anschließend zu reinigen.

Nagelhautmesser müssen nach jeder Behandlung desinfiziert, gereinigt und anschließend sterilisiert werden, da es bei dieser Tätigkeit zu winzigen oder auch größeren Verletzungen der Haut kommen kann.

15. Abfallarten

Auszug aus der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes.

Die nachstehende Zuordnung der Abfälle zu einem Abfallschlüssel (AS) bezieht sich auf das Abfallverzeichnis der Abfallverzeichnisverordnung (AVV).

AS 18 01 01:

spitze oder scharfe Gegenstände müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt, fest verschlossen und sicher vor unbefugtem Zugriff gelagert, transportiert und entsorgt werden.

AS 18 01 04:

Abfälle nur außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden, wie Blut, Sekrete, Exkrete, Einwegartikel, Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Windeln.

Müssen unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen gesammelt, ohne Umfüllen oder Sortieren zur zentralen Sammelstelle befördert werden. Werden diese Abfälle im Rahmen der Siedlungsabfallentsorgung durch den öffentlichen Entsorgungsträger eingesammelt, verbrannt oder deponiert, ist eine gesonderte Deklaration nicht notwendig.

16. Schutzimpfung

Bei Fragen zum Impfschutz sollten Sie sich mit einem Arbeitsmediziner in Verbindung setzen und sich von diesem beraten lassen.

Allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B dringend empfohlen.

Außerdem wird aufgrund des Verletzungsrisikos eine Schutzimpfung gegen Tetanus empfohlen.

17. Kopfläuse

Allgemeines über die Kopflaus

Läuse sind ungeflügelte Insekten, die sich mit ihren Klammerbeinen im Haar des Menschen verankern. Alle Stadien, auch die Larven der Läuse besitzen stechend-saugende Mundwerkzeuge. Diese Blutsauger können meist keine längeren Fastenzeiten überdauern, sondern müssen alle 2 bis 3 Stunden Blut saugen.

Kopfläuse sind keine Krankheitsüberträger!

Entwicklung

Die Weibchen legen nach der Begattung täglich etwa 3-4 Eier (sog. Nissen). Diese kitten sich mit einer wasserunlöslichen Substanz an die Haarschäfte, so dass ganze Haarbereiche verkleben können.

Eine Laus legt in ihrem Leben etwa 90 Eier. Nach etwa 8-10 Tagen, die Schlupfzeit ist temperaturabhängig, schlüpfen die Nymphen. Eine erwachsene Laus lebt etwa 3 Wochen.

Wieso muss man sich so oft kratzen?

Der Juckreiz, der am Kopf entsteht wird durch den Speichel der Läuse verursacht, den sie bei der Blutmahlzeit abgeben. Die Einstichstellen können sich entzünden und es kann zu eitrigen Hautausschlägen kommen.

Wer behandelt Kopfläuse?

Kopfläuse können mit Hilfe verschiedener Wirkstoffe bekämpft werden. Die Verschreibung erfolgt durch den Hausarzt.

Bei der Bekämpfung muss dringend darauf geachtet werden, dass die Wirkstoffe gegen die erwachsenen Tiere und Larven sehr wirksam sind, jedoch nur bedingt gegen die Eier in den Nissen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, die Behandlung nach

ca. 8 Tagen zu wiederholen. Eine Kontrolle sollte dann nach weiteren 8 Tagen erfolgen.

Wie gehen Sie vor?

Untersuchen Sie die Haare Ihres Kindes gründlich, indem Sie sie strähnenweise mit einem feinen Kamm durchkämmen und dabei bei guter Beleuchtung die Kopfhaut und Haare auf das Vorhandensein von Läusen und Nissen kontrollieren, nehmen Sie ruhig eine Lupe zur Hilfe. Achten Sie besonders auf den Bereich an den Schläfen, um die Ohren und im Nacken.

Was können sie während der Bekämpfung noch tun?

- In der Regel werden Kopfläuse auf dem direkten Weg übertragen, also von Kopf zu Kopf.
- Seltener über Mützen, Kopfkissen, Decken, Haarbürsten und Kämmen. Trotzdem sollten die genannten Gegenstände gereinigt und regelmäßig kontrolliert werden.
- Familienmitglieder und andere Personen zu denen ein enger Kontakt besteht, sollten sich auf jeden Fall einer Kontrolle unterziehen.
- Sollten Sie Bedenken haben, wegen evtl. Spielsachen wie Plüschtiere etc., so sollten Sie auch diese kontrollieren und gegebenenfalls in fest verschlossenen Plastiktüten für 4 Wochen aufbewahren, um die Läuse auszuhungern. Ebenfalls können Sie die Spielsachen über das Wochenende in der Tiefkühltruhe (-18°C) aufbewahren, auch dann werden die Läuse unschädlich gemacht.
- Bettwäsche sollte regelmäßig gewechselt und bei mindestens 60°C in der Waschmaschine gewaschen werden.

Zur Verantwortung der Eltern: Wird bei einem Kind oder Jugendlichen Kopflausbefall festgestellt, obliegt die Durchführung der genannten Maßnahmen – Behandlung, Kontrolle, begleitende hygienische Maßnahmen – den Erziehungsberechtigten. Es empfiehlt sich, enge Kontaktpersonen in der Familie prophylaktisch mitzubehandeln.

• Durch Blut und Körperflüssigkeiten übertragbare Erkrankungen

18. Hepatitis B:

Allgemeines

Die Hepatitis B ist eine meldepflichtige Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Die Hepatitis B ist eine sehr häufige Infektionskrankheit, die durch Viren ausgelöst wird.

Die Hepatitis B kann einen chronischen Verlauf nehmen.

Reservoir

Es gibt außer den Menschen keine weiteren Ansteckungsquellen. Das sog. Reservoir bilden Personen mit einer chronischen Hepatitis B, die möglicherweise keine oder nur sehr wenige Krankheitszeichen aufweisen, aber dennoch chronisch infiziert sind.

Wie wird die Erkrankung übertragen?

Das Blut weist hohe Konzentrationen von Viruspartikeln auf, es ist in jedem Fall hochansteckend. Das heißt, dass bereits kleinste Mengen Blut das Virus übertragen können, wenn es über minimalste Verletzungen in den Körper gelangt. Ein Beispiel die hohe Ansteckungsgefahr zu verdeutlichen: Ein Tropfen Blut mit Viruspartikeln in einer mit Wasser vollgelaufenen Badewanne, kann zu einer Ansteckung führen.

Inkubationszeit

Die Dauer von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung kann 40 – 200 Tage betragen. Im Durchschnitt liegt sie aber etwa bei 60 – 90 Tagen. Diese doch lange Zeitspanne ist abhängig von der Anzahl der Erreger, die aufgenommen wurden.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht unabhängig von den Symptomen bzw. der Krankheit, solange das Virus im Blut nachweisbar ist.

Symptome

Die Hepatitis-Infektion kann sehr unterschiedlich verlaufen. Die eigene Immunabwehr ist sehr wichtig für den Verlauf der Erkrankung. Bei einer schwachen Immunabwehr vermehrt sich das Virus sehr stark. Die Frühphase der Erkrankung beginnt oft mit Appetitlosigkeit, Gelenkschmerzen, Unwohlsein, Fieber. Drei bis zehn Tage später kommt es oft zu einer Gelbfärbung der Haut und der Augen. In dieser Phase verfärbt sich der Urin dunkel.

Die akuten Erkrankungen bei Erwachsenen heilen in mehr als 90% der Fälle wieder aus und führen zu einer lebenslangen Immunität. Es kann sich jedoch auch eine chronische Verlaufsform entwickeln. Bei einer ausgeheilten Erkrankung besteht keine Gefahr andere Personen mit dem Virus anzustecken. Diese Gefahr ist jedoch bei chronisch erkrankten Personen gegeben.

Wie kann man sich schützen?

Da es auch heute noch keine auf Dauer wirkungsvolle Therapie gibt, ist es besonders wichtig, eine Infektion zu verhindern. Eine gezielte Prophylaxe der Hepatitis B ist nur durch die aktive Immunisierung durch eine Hepatitis-B-Impfung möglich.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

HBV-Infizierte sollen sich stets so verhalten, dass sie andere Personen nicht gefährden. Bei Einhaltung der allgemeinen häuslichen Hygiene ist das Risiko einer Übertragung als sehr gering einzuschätzen. Es sollte aber grundsätzlich darauf verzichtet werden, Nagelscheren, Zahnbürsten, Rasierapparate etc. gemeinsam zu benutzen. Ferner ist bei Blutkontakten absolute Vorsicht zu wahren und darauf zu achten, dass Kontaktpersonen nicht mit Blut in Berührung kommen. Für die Kontaktpersonen ist in jedem Fall eine Schutzimpfung anzuraten.

19. Hepatitis C

Allgemeines

Die Hepatitis C ist eine Erkrankung, die durch Viren verursacht wird. Das Hepatitis C-Virus wurde 1988 zum ersten Mal nachgewiesen.

Betroffenes Organ bei dieser Erkrankung ist in erster Linie die Leber. Die Hepatitis C ist weltweit verbreitet. In Europa schätzt man, dass 1,2 bis 5 Millionen Menschen Hepatitis C positiv sind. Es ist schwer die Zahlen weiter einzugrenzen, da nur Blutspender regelmäßig auf HCV untersucht werden und für andere Bevölkerungsgruppen keine Erkenntnisse zur Verfügung stehen.

Die Übertragung

Für das Hepatitis C-Virus ist der Mensch der einzige Wirt. Das Virus ist im Blut der Erkrankten direkt nachweisbar.

Die Übertragung erfolgt in 60-70% aller Fälle über Blut und/oder Blutprodukte.

Berichtet wurde auch von Übertragungen durch das gemeinsame Benutzen von Nassrasierern, Nagelscheren (z. B. aufgrund blutender Verletzungen). In diesem Zusammenhang muss auf jeden Fall auf die personenbezogene Verwendung von Hygieneartikeln hingewiesen werden.

Inkubationszeit

Die Zeit vom Eintritt der Erreger bis zum Ausbruch der Erkrankung beträgt in der Regel 2 bis 26 Wochen. Die Erkrankung verläuft häufig ohne krankheitsspezifische Symptome. Oft ist es so, dass erst durch routinemäßige Blutuntersuchungen, in denen u.a. auch Leberwerte, sog. Transaminasen untersucht werden, erkannt wird, dass mit den Werten etwas nicht stimmt. Weitere Untersuchungen, z. B. ein Antikörpernachweis kann dann eine Hepatitis C-Infektion bestätigen.

Wie kann man sich schützen?

Eine Schutzimpfung gegen Hepatitis C existiert nicht. Ein Nachweis von Antikörpern im Blut bedeutet ebenfalls keinen Schutz. Es ist zur Zeit nicht bekannt, inwieweit eine ausgeheilte Hep. C einen bleibenden Schutz hinterlässt. Hepatitis C-Infizierte sollten sich gegen Hepatitis A und B impfen lassen, da eine Infektion mit diesen Erregern dann zu schweren Krankheitsverläufen führen kann.

20. HIV

Die HIV-Infektion (AIDS)

Seit Ende der siebziger Jahre wurden zuerst in Kalifornien und in New York gehäuft neuartige Krankheitsbilder beobachtet, die durch Infektionen mit opportunistischen Erregern gekennzeichnet waren. Allen Patienten gemeinsam waren ausgeprägte und irreversible Störungen der Immunabwehr. Die schwerste Form dieser neuen Krankheiten wurde als Acquired Immune Deficiency Syndrome "AIDS" bezeichnet.

Epidemiologie

Die ersten Fälle des später als AIDS bezeichneten neuen Krankheitsbildes wurden 1981 in Kalifornien und New York beschrieben. Anfang der achtziger Jahre mit großer Geschwindigkeit in alle Teile der Welt ausgedehnt.

Übertragungswege

Der Übertragungsweg erfolgt über Blut und Blutkontakte.

Jeder Infizierte ist lebenslang potentiell ansteckungsfähig. Die Ansteckungsfähigkeit ist in den ersten Wochen nach der Infektion, bevor sich Antikörper gebildet haben, besonders hoch. Danach sinkt die Infektiosität in der Regel und nimmt bei fortgeschrittenem Immundefekt und dem Auftreten klinischer Symptome wieder zu.

Wie kann man sich schützen?

Die Regeln der Hygiene sind unerlässlich. Oberstes Ziel ist die Vermeidung einer Kontamination. Bei allen Manipulationen, bei denen ein Kontakt mit virushaltigen Körperflüssigkeiten möglich ist, müssen daher Schutzhandschuhe getragen werden. Alle scharfen oder spitzen Gegenstände, die mit Blut oder Körperflüssigkeiten verunreinigt sein könnten, müssen ohne Gefährdung Dritter in durchstichsicheren Behältern entsorgt werden.

Bei Stich- oder Schnittverletzung die Blutung fördern und sofort mit viruswirksamem Desinfektionsmittel (z.B. Betaseptic® , Freka®–Derm farblos) desinfizieren.

21. Pilzkrankungen (Mykosen)

Zwei Arten von Pilzkrankungen sind im Friseurbetrieb relevant:

- **Pilzinfektionen der Haut, z. B. der Kopfhaut**
- **Nagelpilze**

1. Pilzinfektionen der Haut:

Pilzinfektionen der Haut werden häufig hervorgerufen durch Hefepilze. Hefepilze können durch den direkten Kontakt oder auch über den indirekten Kontakt, wie z. B. beim Gebrauch von Hygiene-Artikel oder eines gemeinsamen Handtuchs übertragen werden.

Häufig erkennt man Pilzinfektionen aufgrund juckender, hochroter Flecken, die oft schmierig belegt sind, oder auch an einer Pustelbildung der Haut.

Ein Arzt wird eine Hefepilzinfektion mit Hilfe eines Pilzabstriches von der entsprechenden Hautstelle diagnostizieren und kann dann eine gezielte Behandlung einleiten.

2. Nagelpilze:

Pilzinfektionen der Nägel werden häufig durch Fadenpilze verursacht.

Die meisten Pilzinfektionen kommen am Fuß eines Menschen vor, jedoch kann sich der Pilz auch auf die Fingernägel ausbreiten.

Verbreitet werden die Pilze durch sog. Sporen, die sehr widerstandsfähig sind und mehrere Wochen überleben und ansteckend bleiben können.

Eine Ansteckung erfolgt ebenfalls durch den direkten Kontakt oder den indirekten Kontakt, z. B. Hygiene-Artikel, Handtücher usw.

Ein Nagelpilz führt in der Regel zu einer Verdickung der Nagelplatte, diese erscheint gelblich-bräunlich und bröckelt beim Nagelschneiden ab.

Um Pilzinfektionen gezielt zu vermeiden sind die Regeln der Hygiene strikt einzuhalten.

Rechtsgrundlagen:

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Unfallverhütungsvorschriften GUV-V A1 *Grundsätze der Prävention*

Technische Regeln für Gefahrstoffe *Friseurhandwerk* TRGS 530

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (BioStoffV)

Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten NW (Hygiene-Verordnung)

Auszug aus der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (LAGA-Richtlinie)

Hände-Desinfektion

Standard – Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion



Schritt 1: Handfläche auf Handfläche reiben



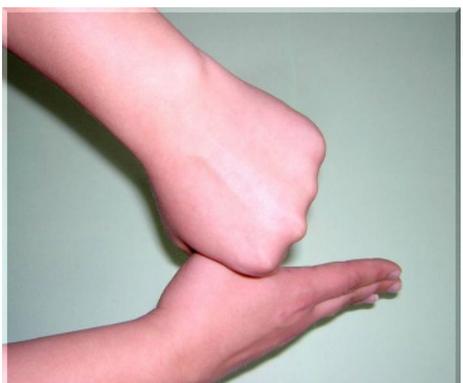
Schritt 2: Rechte Handfläche über linkem und linke Handfläche über rechtem Handrücken reiben



Schritt 3: Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern



Schritt 4: Außenseite der Finger auf gegenüberliegenden Handflächen mit verschränkten Fingern reiben



Schritt 5: Einreiben des rechten und linken Daumens



Schritt 6: Geschlossene Fingerkuppen in die rechte und linke Handfläche reiben

Das Desinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und nach dem oben aufgeführten Verfahren mindestens 30 Sekunden in die Hände bis zu den Handgelenken einreiben. Die Hände müssen während der gesamten Einreibezeit feucht sein.

Desinfektionsplan

Was Objekt das behandelt werden soll	Wann Zeitpunkt, Rhythmus, Folge der hygienischen Maßnahmen	Womit (es durchgeführt wird) VAH-gelistetes Mittel hier eintragen	Wie wird es gemacht	Wer (Name eintragen)
Hygienische Händedesinfektion	Bei Kopfhautveränderungen Bei Verletzungen	Händedesinfektionspräparat aus Spender	3 ml, 30 Sekunden, Einreibemethode nach den sechs Schritten gem. EN 1500	Personal
Händewaschung	Vor Arbeitsbeginn Bei Verschmutzung Vor und nach Toilettenbenutzung Nach dem Naseputzen Vor dem Essen Nach Arbeitsende	Waschlotion/ Flüssigseife aus Spender	Gleichmäßig einreiben und sorgfältig mit Wasser abspülen	Personal
Hautdesinfektion	Bei Verletzungen geeignetes Wundantiseptikum	Hautdesinfektionsmittel aus Sprühflasche	Hautflächen einsprühen (voll benetzen) Einwirkzeit beachten!!	Personal
Hautpflege	Mehrmals täglich	Pflegelotion/ Hautschutz	Einreiben	Personal
Flächendesinfektion	Einmal täglich und nach sichtbarer Kontamination		Einhaltung der Konzentrationsangaben Durchführung einer Wischdesinfektion Flächen gleichmäßig benetzen	Personal
Instrumentendesinfektion			Instrumente in Wanne einlegen Einwirkzeit und Konzentration beachten	Personal
Wäschereinigung	Wäschereinigung	Waschmittel	Waschmaschine	Personal

Gem. BGR 250 Punkt 4.1.2.3 (Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege) hat der Arbeitgeber die Maßnahmen der o. g. Arbeitsbereiche schriftlich festzulegen und die Durchführung zu überwachen. Das Desinfektionsmittel wird grundsätzlich mit kaltem Wasser angesetzt.

Wichtig! Erst Wasser, dann das Konzentrat des Desinfektionsmittels einfüllen und die Konzentrationsangaben der Hersteller beachten.

Es sind nur Mittel und Verfahren aus der VAH-Liste (Verbund für Angewandte Hygiene) anzuwenden

Datum, Unterschrift des Betriebsinhabers